

Mehr Europa: Zur Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)

Roland Sturm



Roland Sturm

Viele Fragen zur Zukunft der europäischen Integration sind bis heute unbeantwortet. Die großen Debatten zur politischen Gestalt Europas waren lange Zeit geprägt von Entwürfen eines europäischen Regierungssystems, von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der europäischen Verträge und Überlegungen zur Schritt weise Erweiterung der EU. Hier ging es um Optionen. Heute geht es um Notwendigkeiten, die zwingen, das Naheliegende zu tun. In der europäischen Staatsschuldenkrise ist das Naheliegende die Ausgestaltung der Wirtschafts- und Währungsunion bzw. deren Ertüchtigung als Krisenverhinderungs- und Krisenbewältigungsinstrument.

Jeder Versuch in diese Richtung wird erschwert durch die Altlasten von nichtgelösten Problemen der „Vorkrisenzeit“. Die beiden wichtigsten sind: (a) Nicht alle EU-Mitglieder haben den Euro eingeführt, so dass sich eine Teilung der EU ergibt in einen inneren Kreis und einen äußeren, mit der Konsequenz, dass das nichtgeklärte Verhältnis beider Kreise bei Entscheidungen, beispielsweise zur Einrichtung einer europäischen Bankenaufsicht, im-

mer wieder politische Konflikte heraufbeschwört. (b) Die Währungsunion war nicht begleitet von einer Integration der nationalen Wirtschafts- und Haushaltspolitiken der Mitgliedsländer des Euroraumes. Auch heute fällt diesen ein entsprechender Souveränitätsverzicht schwer, zumal wenn sie befürchten, entweder eine Sparpolitik exekutieren zu müssen, die nationalen Regierungen das Amt kosten kann, oder erwarten, dass sie dauerhaft zu Zahlern für das haushaltspolitische Fehlverhalten anderer Mitgliedsländer des Euroraumes werden.

Wechselt man die Perspektive und betrachtet man das Problem aus der Sicht Brüssels, verschieben sich die Gewichte. Nationalstaatliche Befindlichkeiten werden eher als Hindernisse wahrgenommen, als nicht ausreichendes Verständnis für das, was die europäischen Institutionen schon als gegeben voraussetzen, nämlich die Priorität des Erhalts und der Erweiterung des erreichten Standes der europäischen Integration. Vertraglich haben sich die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, „den Prozess der Schaffung einer immer engeren Union der Völker Europas [...]

weiterzuführen“ (Präambel des Vertrags über die Europäische Union). „Mehr Europa“ ist deshalb die Antwort der Brüsseler Institutionen auf die Herausforderungen der Staatsschuldenkrise. Neu ist in den Dokumenten der EU die vertraglich nicht hergestellte Verbindung von „Integration“ und „Solidarität“. „Solidarität“ wurde zu einer Chiffre für „Finanzhilfen“.

Eine Konkretisierung von „mehr Europa“, das heißt auch ein überzeugender Plan für eine stabile und krisensichere WWU, war von den Staats- und Regierungschefs im Prinzip immer angemahnt worden, nicht zuletzt um „Märkte“ und „Öffentlichkeit“ zu beruhigen. Die Dringlichkeit einer Reformagenda für die WWU wuchs mit der Vertiefung der Staatsschuldenkrise. Am 30. November 2012 legte der Kommissionspräsident José Manuel Barroso ein 51-seitiges Papier als Kommissionsvorschlag vor, das den Titel trägt: „A Blueprint for a deep and genuine EMU“¹, also sich für eine „weit bessere“ Wirtschafts- und Währungsunion ausspricht. Das Papier war auch ein Statement in der interorganisatorischen Konkurrenz der Organe der EU, ein Hinweis auf die gewünschte Ideenführerschaft der Kommission, denn der Auftrag für eine Vorlage war auf der Sitzung des Europäischen Rats im Juni 2012 nicht an die Kommission gegangen. Der Europäische Rat hatte den Ratspräsidenten Herman Van Rompuy beauftragt, in enger Abstimmung mit dem Kommissionspräsidenten, dem Präsidenten der Eurogruppe, Jean-Claude Juncker, und dem Präsidenten der Europäischen Zentralbank (EZB), Mario Draghi, die entsprechende Vorarbeit für die Sitzung des Europäischen Rates am 13. und 14. Dezember 2012 zu leisten. Barroso preschte also vor, und Van Rompuy zog am 5. Dezember 2012 nach. Das von ihm und den anderen vom Europäischen Rat benannten Persönlichkeiten vorgelegte Papier trägt den Titel „Towards a

genuine economic and monetary union“. Es ist weniger umfangreich als der Kommissionsvorschlag (18 Seiten) und weniger ambitioniert. Die Ergebnisse („Schlussfolgerungen“²) des Europäischen Rats vom 13. und 14. Dezember relativieren die Ausrichtung auf „mehr Europa“ noch einmal deutlich und verzichten darauf, einen Drei-Stufen-Plan zur Vertiefung der WWU zu entwickeln. Ein Drei-Stufen-Plan strukturierte sowohl den Kommissionsvorschlag als auch das Van Rompuy-Papier, um den zu ergreifenden Maßnahmen Dringlichkeit zu verleihen. Die Kommentare in der integrationsfreundlichen Wissenschaft und Presse zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rats waren eindeutig: „disappointing“³, „dürftig“⁴, „sehr überschaubar“⁵. Ein typischer EU-Kompromiss eben? Alle bleiben an Bord, aber es geschieht nicht viel?

Eine solche Sichtweise macht es sich zu einfach. Festzuhalten bleibt, dass neue Themen in die Diskussion gebracht wurden, die nicht einfach wieder verschwinden werden. „Mehr Europa“ wurde im Prinzip nicht abgelehnt, auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt der Wille zum nationalen Interessenverzicht für „mehr Europa“ bei allen Verhandlungspartnern fehlte und der deutsch-französische Integrationsmotor nicht mehr funktioniert. Nicht selten wurde aber in der Eurokrise bisher schon auf Vorschläge zurückgegriffen, die im ersten Anlauf und im Kontext anstehender nationaler Wahlen (wie jetzt in Deutschland) nicht durchzusetzen waren. Die Debatte um die Vertiefung der WWU berührt Grundsätzliches, das im technischen Fachjargon daher kommt und daher für die Öffentlichkeit kaum transparent ist. Diese Art der Lösung von Problemen ist selbst ein Problem, weil sie in der Bevölkerung der Mitgliedstaaten keine Unterstützung und damit auch keine Legitimation für europäisches Handeln schafft.

1. Der Kommissionsvorschlag

Der Kommissionsvorschlag verweist auf die bereits unternommenen Schritte zur Stabilisierung des Euro-Raumes wie die „Rettungsschirme“ oder den „Fiskalpakt“. Er argumentiert aber auch, dass die bereits ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen, um die ökonomischen und sozialen Ziele der EU zu erreichen. Es gehe vielmehr darum, alle wichtigen haushalts- und wirtschaftspolitischen Entscheidungen der Euroländer einer Koordinierung, zustimmenden Empfehlung und Überwachung (perspektivisch sogar Zwang) auf europäischer Ebene zu unterziehen. Hierzu gehören auch die Steuerpolitik und die Beschäftigungspolitik. Der Kommission sollten eigene Haushaltsmittel an die Hand gegeben werden, um in diesen Prozess auch mit finanzieller Unterstützung eingreifen zu können bis hin zur Steuerung nationaler Konjunkturzyklen. Damit entfielen auch das Problem, dass die Steuerzahler eines Landes direkt ein anderes Land finanzieren müssten (auf Umwegen aber schon). Eurobonds – also gemeinsame Staatsverschuldung mit gemeinsamer Haftung – (als „Stability Bonds“ bezeichnet) werden von der Kommission wieder ins Gespräch gebracht. Der Kommission ist bewusst, dass ihre weitergehenden Vorschläge Änderungen der europäischen Verträge zur Voraussetzung haben – eine Hürde, die aus der Sicht des Willens zu „mehr Europa“ geringer erscheint als aus der (letztlich aber entscheidenden) nationalstaatlichen Perspektive.

Als erste Schritte zur Stärkung der WWU wird von der Kommission empfohlen, an den sechs Gesetzgebungsakten („Six-pack“) anzuknüpfen, die 2011 den Stabilitäts- und Wachstumspakt durch Kontroll- und Sanktionselemente bei Nichteinhaltung von Verschuldungsgrenzen verschärften. Eine schnelle Einigung sollte bei der gemeinsamen Bankenaufsicht („Single

Supervisory Mechanism“) und einem weiteren Gesetzgebungspaket („Two-Pack“) erfolgen. Der „Two-Pack“ vertieft die Überwachung nationaler Haushalte durch die Kommission. Zudem sollte der sogenannte „Teufelskreis zwischen Banken und Staatsanleihen“ durchbrochen werden. Damit ist gemeint, dass die Bankenhilfe nicht mehr den Haushalt einzelner Krisenländer belasten soll, weil das die Zinsen für Staatsanleihen in die Höhe treibt und zu noch mehr Verschuldung führt.

Mit der Hilfe für Banken in Not ist eine „European Resolution Authority“ (Abwicklungsinstitution) zu betrauen. Sie sollte die nötigen Finanzmittel zuerst bei den europäischen Banken „eintreiben“. Eine Belastung des europäischen Steuerzahlers wäre nur das letzte Mittel. Diese Art der Lösung der nächsten Bankenkrise ist insofern eine „Transfergemeinschaft“, als die gut wirtschaftenden europäischen Banken (bzw. ihre Kunden) für die schlecht wirtschaftenden mithaften. Für die Regional- und Strukturpolitik soll in Zukunft gelten, dass Beihilfen nur noch gewährt werden, wenn die Auflagen der Kommission zur nationalen Stabilitätspolitik und zur Überwindung der Staatsschuldenkrise eingehalten werden. Ein weiterer Mechanismus zur Herbeiführung haushaltspolitischer „Tugend“ der Mitgliedstaaten soll eine „Konvergenz- und Wettbewerbsbefugnis“ der Kommission sein. Diese würde ihr erlauben, durch bilaterale Verträge mit einzelnen Mitgliedstaaten (Geld gegen Wohlverhalten), deren Wirtschaftspolitik in Richtung Stabilitätsorientierung zu steuern.

Perspektivisch geht die Kommission mit ihren Vorschlägen noch über das bereits skizzierte Maß an Aufgabe nationaler Souveränität hinaus. Sie sieht am Horizont die vollständige europäische Bankenunion, überwacht von der EZB und ausgerichtet an den Standards der European Banking Au-

thority in London; einen eigenständigen EU-Haushalt mit EU-Steuern und Eurobonds sowie eine europäische Konjunkturpolitik, die durch Finanzspritzen die Wirtschaft einzelner Euro-Länder wieder in Gang bringt. Einem „demokratischen Defizit“ durch die neue Machtfülle der Kommission soll durch die stärkere Einbeziehung des Europäischen Parlaments (EP), auch schon bei der Vorbereitung haushaltspolitischer Steuerung in Brüssel, entgegengewirkt werden. Des Weiteren wird die Einrichtung eines Euro-Ausschusses im EP erörtert bzw. eine Rechenschaftspflicht der EZB gegenüber dem EP, wenn diese als Bankenaufsicht tätig wird. Auch neue Kompetenzen für das Gericht der EU (EuGH) auf dem Feld der Haushaltssteuerung wären möglich. Ungeklärt bleibt aber die Frage des Stimmrechts von Abgeordneten des EP aus nicht-Euro Ländern in Eurofragen.

2. Das Van Rompuy-Papier

Auch die Gruppe um Van Rompuy geht davon aus, dass eine gemeinsame Bankenaufsicht unumgänglich sei als erster Schritt einer Finanzmarktunion. Spätestens am 1. Januar 2014 soll die gemeinsame Bankenaufsicht ihre Arbeit aufnehmen. Die Bankenaufsicht ist bei der EZB anzusiedeln, aber getrennt von der Aufgabe der EZB, die Währungsstabilität zu sichern. Dieser Hinweis ist an alle Kritiker gerichtet, die befürchten, dass die EZB zur Bankenrettung Abstriche bei einer stabilitätsorientierten Geldpolitik machen könnte. Eine gemeinsame Bankenaufsicht („single supervisory mechanism“) würde es dem ESM (European Stability Mechanism) („Rettungsschirm“) erlauben, direkt Banken zu rekapitalisieren. Konkret könnte das beispielsweise heißen, dass die bereits vereinbarten Überweisungen aus dem deutschen Bundeshaushalt an den ESM erhöht

werden, um die spanischen Banken zu retten. Einen Beschluss, der es dem ESM ermöglicht, direkt Banken zu rekapitalisieren, erwartet das Van Rompuy-Papier bis Ende März 2013. Zu der gemeinsamen Bankenaufsicht gehören auch ein gemeinsamer Abwicklungsmechanismus („single resolution mechanism“), der es erlaubt, marode Banken umzustrukturieren oder zu schließen, sowie eine Harmonisierung der Garantien für Geldanlagen. Der Abwicklungsmechanismus sollte nötige Finanzmittel bei Bankpleiten durch einen Fonds erhalten (European Resolution Fund), der durch eine am Bankenrisiko ausgerichtete Abgabe der Banken finanziert wird. Die Einlagengarantie für die Bankkunden sollte ergänzt werden durch eine Kreditlinie des ESM, deren Kosten für die nationalen Haushalte eventuell durch eine spätere Bankenabgabe wieder herein geholt werden könnten.

Als zweiten Schritt sieht das Van Rompuy-Papier eine weiter gehende Aufgabe der haushaltspolitischen Souveränität der Mitgliedstaaten vor durch die Stärkung der Haushaltsüberwachung der Kommission und deren ex ante-Koordination der nationalen Haushaltspolitik. Darüber hinaus soll die Steuerung der nationalen Haushalte zum Ausgleich des Konjunkturzyklus nach Brüssel verlagert werden. Das Van Rompuy-Papier stützt sich hier auf die Grundannahme des Keynesianismus, dass es Aufgabe des Staates sei und dass er dazu auch in der Lage sei, die Wirtschaftsentwicklung eines Landes zu steuern. Nirgends werden diese (umstrittenen) Annahmen explizit gemacht. Gefordert wird eine durch EU-Steuern finanzierte Einnahmequelle der EU, aus der einzelne Mitgliedsstaaten durch bilaterale Verträge mit den europäischen Institutionen Hilfen in Konjunkturkrisen erhalten können. Europäische Konjunkturpolitik wird „komplementär“ zum nötigen Strukturwandel gesehen. Dies ist eine er-

staunlich mechanistische Herangehensweise an die ökonomischen Probleme von Euroländern. Viele Fragen bleiben offen: Sollte die Überwindung der Strukturkrisen nicht Priorität haben? Wie lassen sich in Euro und Cent die Effekte von Struktur- und Konjunkturkrise trennen, zumal wenn die zugrunde zu legenden Daten von den Nehmerländern stammen? Ist eine politisch neutrale ökonomische Steuerungsentscheidung der EU möglich? Etc. Geradezu abenteuerlich mutet die Vorstellung des Van Rompuy-Papiers an, aus dem keynesianischen Eingriff in europäische Ökonomien könne eine Art „Versicherungssystem“ entstehen, in dem permanent (ab einem bestimmten Schwellenwert) Geld zwischen nationalen Haushalten hin und her bewegt wird, je nachdem ob sich ein Land, beispielsweise gemessen an dem Indikator Arbeitslosigkeit, in einer Konjunkturkrise befindet (Geldzufluss) oder ob es sich in einer Aufschwungphase befindet (Geldabfluss). Das hier vorgebrachte Argument, jedes Land sei ja mal im konjunkturellen Aufschwung bzw. Abschwung, so dass alle einmal Geld erhalten, ist politisch naiv. Langfristig sollte nach den Autoren des Van Rompuy-Papiers die Kommission das Recht erhalten, für die EU Staatsverschuldung einzugehen, um sich Finanzmittel zu besorgen. Auf der „mikroökonomischen“ Ebene sollen die Finanzflüsse zwischen den Euroländern von der Arbeitsmarktentwicklung abhängen und gar als partielle Ergänzung zur nationalen Arbeitslosenversicherung dienen. Dies wäre der Einstieg in eine europäische „Sozialunion“.

Die Bundesregierung nahm das „Versicherungssystem“ als schlecht getarnten Finanztransfermechanismus wahr und lehnte dieses entschieden ab. Staatsminister Michael Link, Auswärtiges Amt, der die Bundesregierung bei der Aussprache der Europaminister über das Van Rompuy-Papier vertrat, bemerkte, dass es eine Illusion sei zu

glauben, die Volkswirtschaften des Euroraums könnten gegen jede Verwerfung geschützt werden. Hier finde eine Umdeutung von strukturellen in konjunkturelle Probleme statt.⁶

Zur Überwindung von Strukturproblemen soll es für die Euroländer Pflicht werden (für alle anderen EU-Mitgliedsländer ist dies freiwillig), bilaterale Vertragsbeziehungen mit den europäischen Institutionen einzugehen, um Reformmaßnahmen festzuschreiben, die von zielgerichteten Finanzhilfen der EU begleitet werden können. Hier sollen durch Informationspolitik das EP und die nationalen Parlamente einbezogen werden. Dem EP wird die zentrale Rolle bei der Sicherung von demokratischer Legitimation und Rechenschaftslegung bei den geplanten Reformen zugeordnet, die nationalen Parlamente sollen je nach Verfassungslage der Mitgliedstaaten „eingebunden“ werden. „Eingebunden“ heißt aber eher: Information, Berichterstattung und Transparenz – entschieden wird woanders.

3. Die Ergebnisse des Europäischen Rates

Der Europäische Rat verschob viele der in den vorgestellten Papieren angesprochenen Punkte auf die Ratssitzung im Juni 2013 (Koordination nationaler Reformpolitiken, die soziale Dimension der WWU, die Debatte um bilaterale Verträge). Schon zur Floskel geworden (weil nirgends ernsthaft diskutiert) ist die Standardbemerkung europäischer Institutionen in Dokumenten der Gipfelpolitik: „Throughout this process, democratic legitimacy and accountability will be ensured.“ Die Schlussfolgerungen enthalten hier als neue Idee eine Konferenz des EP und der nationalen Parlamente um WWU-Themen zu diskutieren. Der Europäische Rat betont, dass alle Schritte zur Vertiefung der WWU gegenüber den

Nicht-Euro Mitgliedstaaten offen und transparent gestaltet werden sollen.

Der Europäische Rat spricht sich für eine gemeinsame Bankenaufsicht aus. Die entscheidenden Vorarbeiten hatte das Ministerratstreffen der europäischen Finanzminister am 12. Dezember geleistet. Deutschland weigerte sich, dem französischen Wunsch zuzustimmen, alle Banken der europäischen Bankenaufsicht zu unterstellen und diese somit auch zu Einzahlern in den europäischen Bankenrettungsfonds zu machen. Sparkassen und Genossenschaftsbanken hatten argumentiert, dass sie sich nie an den spekulativen Geschäften beteiligt hatten, die andere Banken in die Krise brachten, und sie deshalb nun auch ihren Kunden nicht zumuten wollten, für die Schulden der unsoliden Bankhäuser aufzukommen. Der Kompromiss der Finanzminister sieht vor, dass in der zweiten Hälfte 2013 eine europäische Bankenaufsicht eingerichtet wird, die ihre Arbeit zum 1. März 2014 aufnimmt bzw. innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten nach Inkrafttreten der entsprechenden europäischen Gesetzgebung. Der europäischen Bankenaufsicht der EZB unterstellt werden alle Banken, die Staatshilfen erhalten und alle Finanzinstitutionen, mit einer Bilanzsumme von mehr als 30 Milliarden Euro bzw. jene Banken, deren Bilanzsumme mehr als 20 Prozent des Bruttoinlandsproduktes eines EU-Landes ausmacht. Konkret heißt das, die EZB wird ca. 150 bis 200 der sechs Tausend Banken in den EU-Ländern beaufsichtigen. Was die Klausel bedeutet, dass die EZB ihre Aufsicht, falls nötig, darüber hinaus ausdehnen kann, bleibt unklar.

Die Funktion der Bankenaufsicht soll von den geldpolitischen Aufgaben der EZB durch die Einrichtung eines eigenen „supervisory board“ getrennt werden, dem ein durch den EU Ministerrat bestellter Vorsitzender (und Stellvertreter), sowie vier EZB-Vertreter und je ein Repräsentant der teil-

nehmenden Länder angehören. Der EZB-Rat hat aber ein Einspruchsrecht bei Entscheidungen des „supervisory board“. Letztlich entscheidet im Falle eines Einspruchs ein Schlichtungsausschuss, dem je ein Vertreter der teilnehmenden Länder angehört, mit einfacher Mehrheit.⁷ Ob diese Vereinbarung eine Veränderung des Lissabon-Vertrags erfordert, ist umstritten. Nicht-Euroländer können jederzeit der Bankenaufsicht beitreten mit vollem Stimmrecht im „supervisory board“.

Die Deutsche Bundesbank war und ist von der Effizienz einer „Brandmauer“ zwischen beiden Aufgaben der EZB nicht überzeugt.⁸ Die Personalunion von EZB-Rat und Bankenaufsicht ist nicht ausgeschlossen. Vor allem aber sind die Stimmen im supervisory board nicht nach dem Gewicht der nationalen Finanzindustrie ausgerichtet. Die EZB dürfte zudem wenig Interesse daran haben, Banken zu schließen, die ihr Milliardensummen schulden. Großbritannien, Schweden und die Tschechische Republik haben bereits angekündigt, die Bankenaufsicht nicht zu unterstützen. Die „European Banking Authority“ (EBA) in London als Regulierungsbehörde des Bankensektors wird weiterhin die Regeln für das Bankenwesen bestimmen. Es ist sichergestellt, dass keine Entscheidungen der EBA gegen den Willen derjenigen EU-Mitgliedsländer gefällt werden können, die den Euro nicht eingeführt haben.

Der ESM soll nach der Einrichtung einer gemeinsamen Bankenaufsicht (einschließlich Abwicklungsmechanismus und Einlagengarantien) die Möglichkeit erhalten, nationale Banken zu rekapitalisieren. Wann und wie das konkret geschehen soll, wer entscheidet und wer wie viel finanziert, bleibt offen. Fest steht: Die Schulden der Banken im Euroraum sind dreimal so hoch wie die Staatsschulden der Euroländer.⁹ Der Abwicklungsmechanismus soll durch den Bankensektor fi-

nanziert werden, aber auch eine Rückfallposition („backstop“) erhalten, die Banken aus öffentlichen Geldern finanziert, welche ex post durch Abgaben der Finanzindustrie an die öffentlichen Kassen zurückfließen sollen. Was das konkret bedeutet, bleibt ebenfalls offen, wie der Bericht des „Spiegel“¹⁰ zum Verhandlungsprozess des Europäischen Rates verdeutlicht:

„dass es für die Bankenaufsicht einen ‚common backstop‘ geben soll, eine Art gemeinsamen Krisentopf für den äußersten Notfall. Deutschland will das Wort ‚common‘, also gemeinsam, ausradieren lassen. Schweden will das, Finnland will das, Dänemark will das, die Niederlande wollen das. Frankreich würde gern an diesem Wort festhalten, auch Italien, Spanien und Portugal. Der Norden hat Angst, dass er noch mehr zahlen muss, der Süden hofft auf weitere Hilfen in der Krise. Eine Dreiviertelstunde lang währt dieser Streit. Der Norden gewinnt, das Wort fliegt aus dem Text.“

Weitergehende Schritte, wie bilaterale Verträge von Krisenstaaten mit EU-Institutionen, die Hilfeleistungen an Strukturreformen binden, oder die „soziale Dimension“ der WWU, wurden auf der Sitzung des Europäischen Rats diskutiert, aber in die Zukunft verschoben.

4. Mehr Europa?

Der große Wurf einer umfassenden WWU wurde bisher nicht erreicht. Wäre er wünschenswert? Hier scheiden sich die nationalen Sichtweisen. Deutschland möchte vermeiden, dass auf Dauer aus der EU eine Art „Entwicklungshilfegemeinschaft“ wird mit permanentem Finanztransfer vom Norden in den Süden. Welche innenpolitischen Konflikte dies produzieren könnte, deutete sich an als Finanzminister Wolfgang Schäuble bemerkte, dass angesichts der Kosten der Griechenlandhilfe für den Bundeshaushalt kein Geld mehr da sei für die Besser-

stellung älterer Mütter bei der Rente.¹¹ Ziel aus deutscher Sicht ist eine Verbesserung der strukturellen Wettbewerbsfähigkeit aller Euroländer. Dafür sind – auch weil die „Märkte“ dies erwarten – Kontrollmechanismen, Auffangpositionen und Anreizsysteme nötig; nicht aber die Grundannahme, die Annäherung der Wirtschaftskraft der Euroländer könne von Brüssel erzwungen oder gar mittel- bis langfristig schlicht vorausgesetzt werden. Was aus deutscher Sicht „science fiction“ (Staatsminister Link)¹² ist, ist aus südeuropäischer Sicht der politische und ökonomische Rettungsanker. Und die Chancen der Südeuropäer, einen solchen „Rettungsanker“ zu erhalten, stehen, wie die Papiere aus Brüssel zeigen, nicht schlecht. Aus der Perspektive der Nicht-Euroländer ergibt sich aus dem Wunsch nach Krisen- und Mithafungsvermeidung ein Europa à la carte. Ganz aus den Augen gerät der EU-Bürger, dem die komplexen Themen der Vertiefung der europäischen Integration entgleiten. Was soll sie oder er bei den nächsten Europawahlen 2014 entscheiden? Die Staatsschuldenkrise hat die europäische Integration noch mehr, als bisher beklagt, zu einem Elitendiskurs gemacht, von dem selbst die EU nicht mehr erwartet, dass er ohne Hilfestellung zu verstehen ist. Der Europäische Rat bietet inzwischen auf seiner Internetseite ein Glossar an, damit die Formulierungen der Ergebnisse von Ratstagungen erschlossen werden können. Wäre Transparenz (der Sprache) nicht ein erster Schritt zur Reduktion des „demokratischen Defizits“?

Anmerkungen

- 1 COM(2012) 777 final/2
- 2 CO EUR 19, CONCL 5
- 3 Janis A. Emmanouilidis: Steps but no roadmap towards GEMU – the results of a disappointing summit, European Policy Centre, 17.12. 2012.

- 4 Der Spiegel vom 22.12. 2012, S. 57.
- 5 Die Welt vom 15.12. 2012, S. 11.
- 6 Zitiert nach Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 12.12. 2012, S. 4.
- 7 Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14.12. 2012, S. 11.
- 8 Vgl. Der Spiegel vom 17.12. 2012, S. 87.
- 9 Horst Steltzner: Allmächtige EZB, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14.12. 2012, S. 1.
- 10 Der Spiegel vom 22.12. 2012, S. 57.
- 11 Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 10.12. 2012, S. 6.
- 12 Der Spiegel vom 22.12. 2012, S. 58.